

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Schreiben vom 23.01.2018 informierte uns Herr Dr. Holger Diener über die Änderungen von § 20 Abs. 5 FSA-Kodex. Dieser hat nun den offiziellen Anerkennungsbeschluss der Änderung vom Bundeskartellamt erhalten. Damit ist die Änderung in Kraft getreten. Der neue Text von § 20 Abs. 5 FSA-Kodex Fachkreise lautet wie folgt:

*(5) Die finanzielle Unterstützung von externen Fortbildungsveranstaltungen gegenüber den Veranstaltern ist in einem angemessenen Umfang zulässig. Unterhaltungsprogramme dürfen dabei weder finanziell oder durch Spenden unterstützt noch organisiert werden. Die Mitgliedsunternehmen, die externe Fortbildungsveranstaltungen finanziell unterstützen, müssen darauf hinwirken, dass die Unterstützung sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung von dem Veranstalter offengelegt wird. Im Übrigen gelten bei der finanziellen Unterstützung von externen Fortbildungsveranstaltungen für die Auswahl der Tagungsstätte und für die Bewirtung die Vorgaben für interne Fortbildungsveranstaltungen entsprechend. Die Anwesenheit der Teilnehmer sowie das durchgeführte Programm der Veranstaltungen sind nicht zu dokumentieren.*

Da es sich in Vergangenheit bewährt hat Änderungen durch ein kurzes Webinar näher zu Erläutern, werden wir ein Webinar am Mittwoch, 7. Februar 2018, von 11:00-12:00 Uhr, durchführen.

**Sie können sich unter dem nachfolgenden Link zum Webinar anmelden:**

<https://www.surveymonkey.de/r/NLMK38N>

Mit freundlichen Grüßen,

Daniela Thom

PharMed Akademie